112069 - Begeht derjenige, der zu einem Wahrsager geht und ihn über etwas befragt Kufr (Unglaube)?

Frage

Wie können wir die zwei folgenden Ahadith in Einklang bringen und verstehen?

1-„Wer zu einem Wahrsager geht, ihn über etwas befragt und ihm (daraufhin) glaubt, dessen Gebete werden für Vierzig Tage nicht angenommen“ Überliefert von Muslim in seinem „Sahih“ Werk.
2-„Wer zu einem Wahrsager (Priester) geht und das glaubt was er sagt, der hat Kufr (Unglaube) begangen an das, was auf Muhammad herab gesandt wurde“ Überliefert von Abu Dawud
Der erste Hadīth weist nicht auf den Kufr, wobei der zweite jedoch darauf hindeutet.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es besteht kein Widerspruch zwischen diesen beiden Ahadith. Mit dem Hadīth:„Wer zu einem Wahrsager geht, ihn über etwas befragt und ihm (daraufhin) glaubt, dessen Gebete werden für Vierzig Tage nicht angenommen“ damit ist gemeint, dass derjenige, der dem Wahrsager eine Frage stellt und daran glaubt, dass dieser die Wahrheit sagt und dass er das Verborgene kennt, so hat er Kufr begangen. Denn er hat dem Qur’ān zuwidergehandelt, und zwar in der Aussage des Erhabenen: „Sag: Über das Verborgene weiß nicht Bescheid wer in den Himmeln und auf der Erde ist, außer Allāh…“ Surah al Naml 27:65

Der andere Hadīth „Wer zu einem Wahrsager (Priester) geht und das glaubt was er sagt, der hat Kufr (Unglaube) begangen an das, was auf Muhammad herab gesandt wurde“, der von Muslim überliefert wurde, beinhaltet nicht die Worte „und ihm glaubt“.

Somit erkennt man, dass das Gebet von jemandem, der zu einem Wahrsager geht und ihn etwas

fragt, für 40 Nächte nicht angenommen wird. Sollte er ihm jedoch glauben (in dem was er gesagt hat), so hat er Kufr begangen.

Und bei Allah liegt der Erfolg und Friede und Segen seien auf unseren Propheten Muhammad und auf seiner Familie und seinen Gefährten.

Al Lajna al Daaima al 'Ilmia wa al Ifta.

Shaykh 'Abdul 'Aziz ibn Abdullah ibn Baz, Shaykh 'Abdur Razzaq al 'Afifi, Shaykh 'Abdullah ibn Ghadyan.

Und Allah weiß es am besten.